

## **Bericht der Spezialkommission Polizeireglement**

### **1. Auftrag**

An der ER Sitzung vom 27.3.2006 wurde das vom Gemeinderat revidierte Polizeireglement direkt an eine 7-er Spezialkommission überwiesen.

Die Mitglieder waren: Rahel Bänziger Keel (Präsidium), Fredy Gerber (Vizepräsidium), Urs Kunz, Gaida Löhr Vanoncini, Michel Martig, Markus Metz und Pascal Treuthardt.

### **2. Vorgehen**

Vor der ersten Sitzung wurden Fragen und Vorschläge der Fraktionen gesammelt und der Verwaltung zur Beantwortung zugestellt. Reger Email-Verkehr und Telefondiskussionen machten es möglich, dass die Spezko in nur zwei Sitzungen am 12. und 30. Mai 2006 das Reglement überarbeiten konnte.

An der ersten Sitzung war auch Gemeinderat Bruno Gehrig anwesend.

Wichtige Unterstützung lieferte Stephan Hangartner von der Verwaltung, der für das Protokoll zeichnete und wertvolle Vor- und Nacharbeit leistete.

### **3. Beschlüsse und Erklärungen**

Die Punkte in der folgenden Aufzählung sind nach dem Zeitaufwand geordnet, den sie in den Diskussionen in Anspruch genommen haben.

#### **3.1 Form**

Als Erstes besprachen wir die Form und das Zielpublikum des Reglements. Wir einigten uns auf eine schlanke, verständliche Version mit dem Zielpublikum der Binninger Einwohnerinnen und Einwohner.

Das revidierte Reglement soll ein Werkzeug zum Nachschlagen von Kompetenzen und Zuständigkeiten werden und Fragen oder Unklarheiten kurz beantworten oder auf andere Reglemente (z.B. Allmend- oder Reittierreglement) verweisen.

Es soll kein ausführliches Pflichtenheft für die Gemeindepolizei werden. Solch ein Pflichtenheft existiert bereits.

Von einigen Mitgliedern der Spezko wurde Einsicht in das Pflichtenheft der Gemeindepolizei gewünscht.

### **3.2 Leinen- und Maulkorbpflicht für Kampfhunde (§ 10)**

Es war uns ein grosses Anliegen, in diesem Punkt nicht auf eine allfällige Reaktion des Kantons zu warten, sondern Pionierarbeit zu leisten, um vor allem unsere Kinder vor Kampfhunden zu schützen. Jedes Kind, das durch gefährliche Hunde verletzt wird, ist zuviel.

Unsere stadtnahe Lage beschert uns einen grossen "Gassi-Tourismus" vieler Hundehalter/innen. Die Gebiete am Dorenbach, Birsig oder der Allschwiler Wald sind begehrte Auslaufgebiete für Hunde, auch für Kampfhunde oder schlecht gehaltene Tiere.

Eine Liste von potentiell gefährlichen Hunderassen existiert bereits (kant. Verzeichnis). Wir haben einen Passus in das Reglement aufgenommen, der eine Leinen- und Maulkorbpflicht für potentiell gefährliche Hunde auf dem gesamten öffentlichen Gemeindegebiet vorsieht.

Wir erhoffen uns von dieser Regelung auch eine bessere Akzeptanz von ungefährlichen Hunden und deren Haltern.

### **3.3 Abfallproblem (§ 11)**

Das Deponieren von Kleinabfall in unseren Wäldern ist ein anderes Problem, das uns sehr beschäftigt. Wir haben deshalb einen neuen Abschnitt ins Reglement aufgenommen, der das Wegwerfen von Kleinabfall verbietet.

Bis anhin betrug die maximale Busse für ein Vergehen lediglich Fr. 100.00. Dieser Betrag hat seine Präventivwirkung längst verloren.

Die Bussen in diesem Bereich müssten drastisch erhöht werden, um erneut eine Wirkung zu erzielen.

Wir empfehlen daher, die Bussen auf maximal Fr. 5000.00 (für ganz schlimme Vergehen) zu erhöhen und stützen damit den Antrag des Gemeinderats.

### **3.4 Störende Lichtemissionen (§ 5)**

Die "Lichtverschmutzung" durch helle Reklametafeln, Scheinwerfer und durch Bewegungsmelder gesteuerte Beleuchtungen gab Anlass zu einigen Diskussionen.

Starke Lichtquellen sollen so installiert werden, dass die Nachbarschaft nicht gestört wird. Da dies leider nicht überall der Fall ist, haben wir uns auf eine zeitliche Beschränkung der "Lichtverschmutzung" geeinigt und einen entsprechenden Abschnitt ins Reglement aufgenommen. Ein positiver Seiteneffekt dieses Zusatzes ist, dass Energie gespart wird.

### **3.5 Spiel und Sport (§ 7)**

Spielende Kinder im Freien sind oft lärmig und deshalb nicht von allen Einwohnerinnen und Einwohnern toleriert. Hier war uns wichtig, dass Kinder ihren Freiraum erhalten und sich austoben können, dass aber andererseits klare Grenzen gesetzt werden, um die Nachbarschaft nicht zu stark zu strapazieren.

Den ganzen Abschnitt haben wir positiv umformuliert, um Spiel und Sport grundsätzlich und explizit zu erlauben.

### **3.6 Mannstoppmunition (§ 22)**

Heftige Diskussionen hat der Schusswaffengebrauch der Gemeindepolizei ausgelöst. Hitzige Köpfe verursachte die sogenannte Mannstoppmunition, deren Projektile im Körper verbleiben und somit das Risiko, auch Unbeteiligte durch Querschläger zu verletzen, verringern. Da die Gemeindepolizei seit mindestens 10 Jahren keinen einzigen Schuss abgeben musste, und die Verbrecherjagd sowieso Angelegenheit der Kantonspolizei ist, hat die Mehrheit der Spezko es abgelehnt, ein entsprechendes Verbot solcher Munition explizit in das Polizeireglement aufzunehmen.

### **3.7 Fahrende (§ 17)**

Fahrende haben verfassungsmässig das Recht auf einen Stand- oder Durchgangsplatz. Ein solcher Platz besteht nicht in Binningen.

Die Ortsplanungsrevision muss dieses Begehren aufnehmen und eine Lösung vorsehen. Der Gemeinderat soll eine Benutzungsordnung für einen solchen Platz erarbeiten.

### **3.8 Fasnachtsordnung (§ 18)**

Die durchaus originelle Version der bestehenden Fasnachtsordnung wurde gekürzt.

### **3.9. Kleinere Änderungen**

Einige kleinere Änderungen sind im Folgenden kurz aufgelistet:

Gestrichen:

- Lautsprecher im Freien (§ 6, schon in § 4 geregelt)
- Camping, Campingplätze (§ 17, ist im Baureglement zu regeln)
- Reklamewesen (§ 19, ev. im Allmendreglement aufzunehmen)

Zusammengefasst:

- Benützung der Allmend und Umzüge, Demonstrationen (§ 14 und 15)

Ergänzungen:

- Zu § 22 Verhaltensgrundsätze der GePo, 4. Abschnitt

Die §-Zahlen im obigen Abschnitt beziehen sich auf die alte Version.

### **3.10. Interessante Anregungen, die nicht ins Reglement aufgenommen wurden**

- Ein Verbot für das Verbrennen von Abfall im Cheminée, Wald oder Gartengrill (bereits geregelt in der Luftreinhalteverordnung);

- Verordnete Allmendreinigung (oder Kostenbeteiligung daran) für Imbissbetriebe, welche Essen in Wegwerfbehältern über die Gasse verkaufen.

Diese beiden Anregungen können allenfalls als Postulat eingereicht werden.

## **4. Anträge**

### **4.1. Anträge an den Einwohnerrat**

- Dem revidierten Polizeireglement wird zugestimmt.
- Das Reglement tritt am 1.1.2007 in Kraft.
- Der Standplatz für Fahrende muss in der Ortsplanungsrevision aufgenommen werden.

### **4.2. Antrag an den Gemeinderat**

- Der Gemeinderat soll eine Stand- und Durchgangsplatz-Benutzungsordnung für Fahrende erarbeiten.



Dr. Rahel Bänziger Keel, Präsidentin der Spezko Polizeireglement

Binningen, 12.8.2006